



FAQs Unterstützung Bürgerengagement 2020-22

Was wird gefördert?

Gefördert werden kleine Maßnahmen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- das bürgerschaftliche Engagement stärken
- mindestens einem weiteren Ziel der Lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen
- einen positiven Nutzen für die Region bzw. die Bürgerinnen und Bürger haben

Was wird nicht gefördert?

Ausgeschlossen sind alle laufenden Aktivitäten bzw. jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen des Vereins / der Gruppe (z.B. Vereinsfeiern, Ausflüge). Ebenso ausgeschlossen sind laufende Betriebsausgaben und Betriebsmittel.

Können auch Maßnahmen gefördert werden, die schon begonnen haben?

Nein, das ist nicht möglich. Jede Maßnahme darf erst nach der Bewilligung und nach Abschluss einer Zielvereinbarung begonnen werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

Jeder Verein oder sonstige Initiative, auch Privatpersonen. Ausgeschlossen sind Kommunen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Unterstützung für die Durchführung einer Einzelmaßnahme beträgt in der Regel 80% der nachgewiesenen Nettokosten, maximal jedoch 2500 EUR. In begründeten Ausnahmefällen kann die Unterstützung durch die LAG auf bis zu 100% (max. 2500 EUR) erhöht werden.

Wer wählt die Maßnahmen aus?

Die Auswahl der Maßnahmen trifft der Steuerkreis der LAG Rottal-Inn. Entscheidungsgrundlage sind eine fristgerechte und aussagekräftige Beschreibung der Maßnahme sowie die Erfüllung der vorgegebenen Ziele.

Wann ist die Bewerbungsfrist?

Bewerbungsfrist für die erste Auswahlrunde ist der 28. Februar 2021. Über die bis dahin vorliegenden Anträge entscheidet der LAG-Steuerkreis zeitnah in einer Auswahl Sitzung. Sollten nach dieser Auswahlrunde noch Mittel übrig sein, sind Bewerbungen laufend möglich.

Wann erfolgt die Auszahlung?

Die Fördersumme kann erst nach Beendigung des Projektes und entsprechendem Nachweis der Ausgaben ausbezahlt werden.

Wie läuft die Bewerbung ab?

Die Bewerbung ist ab sofort möglich. Dazu muss das Formular „**Maßnahmenskizze**“ ausgefüllt werden. Außerdem weisen wir auf das Merkblatt „Regelungen“ hin. Beide Dokumente finden Sie auf der Internetseite der LAG:

<http://leader.rottal-inn.de/projekte/unterstuetzung-buergerengagement/>

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an LAG Rottal-Inn, Ringstr. 4-7, 84347 Pfarrkirchen.

E-Mail: leader@rottal-inn.de Telefon: 08561 20195